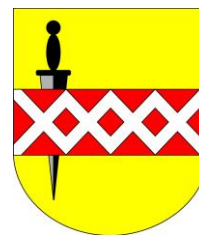


Amtsblatt der Stadt Bornheim



57. Jahrgang	ausgegeben in Bornheim am 07.08.2026	Nr. 21
--------------	--------------------------------------	--------

Inhaltsangabe

1. Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband Vorgebirge:
Einladung zur Mitgliederversammlung und konstituierende Sitzung
des Ausschusses, S. 2

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Redaktion & Kontakt: Pressestelle, 02222 945-235, pressestelle@stadt-bornheim.de

Das Amtsblatt der Stadt Bornheim erscheint nach Bedarf und ist einzeln zu beziehen. Es liegt im Rathaus, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, aus und ist online unter www.bornheim.de/amtsblatt verfügbar. Gegen Gebühr kann das Amtsblatt auch per Post zugeschickt werden oder kostenlos per E-Mail.

Wenn höhere Gewalt oder andere unabwendbare Ereignisse die Veröffentlichung in dieser Form verhindern, hängt die Stadt die Bekanntmachung im Aushangkasten vor dem Haupteingang des Rathauses aus. Sollte auch dies nicht möglich sein, erfolgt die Bekanntmachung in der Bürgerhalle im Rathaus oder an der Rath austür.

Bekanntmachung

Wasser- und Bodenverband Vorgebirge
Küppersgasse 14
53332 Bornheim

An alle
Mitglieder des Wasser- und
Bodenverbandes Vorgebirge

Bornheim, den 05.08.2026

Einladung zur Mitgliederversammlung und konstituierende Sitzung des Ausschusses

am
Donnerstag, den 27. August ab 19:00 Uhr.
Ort: Tombergstraße 1, 53332 Bornheim (Bioland Apfelbacher).

Tagesordnung Mitgliederversammlung:

1. Begrüßung sowie Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit
2. Verlesung des letzten Sitzungsprotokolls
- 3. Neuwahl des Verbandsausschusses**
4. Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung ist gemäß § 11 Absatz 3 der Satzung unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Jedes Verbandsmitglied kann ein Stimmrecht durch einen bevollmächtigten Vertreter ausüben lassen (Schriftform für Akten).

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet die **konstituierende Sitzung des Ausschusses** statt, in dieser wird der Verbandsvorsteher und der Vorstand gewählt. Gemäß § 13 Absatz 3 der Satzung ist der Ausschuss unabhängig von der Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

Tagesordnung Ausschusssitzung:

5. Begrüßung sowie Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit
6. Verlesung des letzten Sitzungsprotokolls
- 7. Neuwahl des Verbandsvorstehers und des Vorstandes**
8. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Helmut Kirchartz
Verbandsvorsteher

gez. Tim Kollath
Geschäftsführer